

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 11 (1938-1939)

Heft: 8

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nordamerikas, sowie der gegenseitigen Orientierung. Die Redaktion besorgt O. Binder in Zürich, Geschäftsführer des Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen. Das Jahresabonnement kostet Fr. 2.—.

Das Aktionskomitee „Schweizerische Winterhilfe“ (Zürich) bittet Winterhilfsgaben nicht wahllos an Einzelpersonen und Berggemeinden zu senden, ohne Kenntnis der wirklichen Verhältnisse. Es wurden uns z. B. Bittschreiben zur näheren Prüfung überwiesen, deren Verfasser gut situierte Bauern und Angestellte, ja in einigen Fällen sogar pensionierte Arbeiter und Beamte des Bundes waren. Auch wurde in Erfahrung gebracht, daß einzelne Familien und Ortschaften mit Liebesgaben überhäuft wurden, während andere, wo ebenso große Not herrschte, leer ausgingen. In der Innerschweiz erhielt z. B. letztes Jahr eine einzelne Gemeinde so viele Liebesgabenpakete, daß mit den Lebensmitteln buchstäblich die Schweine gefüttert wurden, und 48 große Ballen

mit Bekleidungsgegenständen — kurz nachdem sie eingetroffen waren — dem Lumpensammler weiter verkauft wurden. Es wäre bedauerlich, wenn solche Uebelstände dazu führten, daß der Helferwille unseres Schweizervolkes erlahmen würde, denn es ist nicht zu leugnen, daß in vielen Tälern unserer Bergkantone bitterste Not herrscht. Die „Schweiz. Winterhilfe“ hat nun in jeder Berggemeinde eine Vertrauensstelle geschaffen, die wirklich Bedürftige, ohne Rücksicht auf konfessionelle und politische Zugehörigkeit unterstützt. Sollten einzelne Geber es vorziehen, ihre Sendungen direkt in die Berge zu schicken, so ist die „Winterhilfe“ selbstverständlich auch bereit, die Adressen der Vertrauensstellen in den Bergen bekannt zu geben. Zuschriften richte man an die Adresse: Schweizerische Winterhilfe, Zentralsekretariat, Badenerstraße 41, Zürich (Tel. 7 58 00). Liebesgaben sind an die Kleiderstube der Schweizerischen Winterhilfe, Schulhausstraße 62, Zürich, mit dem Vermerk: „Für die Bergbevölkerung“ zu senden.

Internationale Umschau.

Italien. Rassenfragen. Für das Faschistische Kulturinstitut sind die folgenden Forschungsaufgaben festgelegt worden: 1. Feststellung der Wesensart der italienischen Rasse vom alten Rom bis heute. 2. Richtlinien, Geradlinigkeit und Entwicklung der Aktion des Regimes zur Verteidigung der Rasse, Maßnahmen und Einrichtungen für den Schutz und die Hebung der körperlichen und geistigen Gesundheit des italienischen Volkes (Bevölkerungspolitik, Mutter und Kind, Wohlfahrtspflege und Fürsorge, Hygiene der Arbeit, Jugenderziehung usw.). 3. Neue Gesichtspunkte und neue Bedeutung des Rassenproblems nach der Eroberung des Imperiums. 4. Das Rassenbewußtsein im Rahmen der geistigen Selbstbessinnung der Nation. 5. Das Judenproblem in der Welt und in Italien. — Nach einem Gesetz haben alle ausländischen Juden, die nach dem 1. Januar 1919 sich in Italien, Lybien und dem Dodekanes niedergelassen haben, das Land innerhalb von sechs Monaten zu verlassen. Die Maßnahme schließt auch alle ehemaligen ausländischen Juden ein, die die italienische Staatsangehörigkeit nach diesem Termin erworben haben. Zur Zeit findet eine Zählung der Juden statt. Die Maßnahmen gegen die jüdischen Lehrer und Schüler, die aus der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ausgeschaltet werden, stellen nach der Präambel des Gesetzes nur den ersten Schritt einer umfassenden Regelung der Stellung der Juden in Italien dar.

Deutschland. — „Er“ ist mausetot. Tränenloser Nekrolog auf die dritte Person. Die dritte Person ist tot, mausetot! Scheintot war sie schon längst. „Wünschen der Herr Geheimrat eventuell frische Tinte?“, so hieß die drollige Frage, und der Kalk rieselte im Klingen des grammatischen Unikums von der Wand. Nun also machte, nachdem freilich schon in den letzten Jahren die altmodisch-komische Anrede allgemein aus den Amtsstuben verschwunden war, ein Erlaß des Reichsministers des Innern dem antiquierten Unfug endgültig den Garaus, um auch den „allerletzten Mohikaner“ der unsinnigen Unsitte den sorgsam behüteten Zopf spornstreichs abzuschneiden. — Das Sprachbild wächst und wechselt wie das Bild einer Stadt, das ist keine Frage, und es spiegelt den Sinn und Willen der Zeit, die es prägt. Wenn nun der frische Wind eine morsche Klamotte des Sprachgebrauchs endgültig aus den Fenstern der Behörden fegte, so mag es gewiß nützlich sein, daran zu erinnern, daß das „Er“ in der Anrede

Friedrichs des Großen etwa an seine Musketiere und Generale, wer es auch sein möchte, einen ganz anderen Sinn besaß. Es war eine denkbar präzise Formulierung, denn sie klärte klipp und klar die Position der Gesprächspartner: Der Angesprochene war in jedem Falle „Er“, und der König war der König, punctum. Als nun später das „Sie“ allgemein in Gebrauch kam, fand dennoch findig die dritte Person ein Hintertürchen und schlüpfte hinein, um den allzu gewaltig Autoritätsbesessenen, die es also nach dieser glatten Manier nötig hatten, auf ihre Weise dienstbar zu werden. Uebrigens verfügt der Erlaß des Ministers ausdrücklich, daß nicht allein die Beamten und Angestellten selbst die Anrede in dritter Person unterlassen, sondern auch in ihrer Eigenschaft als Vorgesetzte diese Anrede nicht dulden dürfen. — Was nun die dritte Person des Privatlebens ringsum betrifft, so steht sie auch hier auf einer bald fälligen Rubrik des Aussterbeetats. Gewiß, „ob Frau Obersekretär vielleicht eine Querippe oder ein prächtiges Lendenstück wiinschen?“, steht hin und wieder noch zur Debatte, aber es ist auch hier allgemein am Ende, am guten Ende. Es hat sich längst herumgesprochen, daß bei uns heute der einzelne nicht durch Rang und Stellung, sondern durch Leistung und Persönlichkeit den Respekt herausfordert, der ihm gebührt. Eine dritte Person brauchen wir nicht dabei. Sie ist tot, mausetot, und wir freuen uns über das Ableben. Daher auch schrieben wir diesen Nekrolog ganz ohne Trauer u. Tränen. h.

Die österreichischen Lehrer im alten Reichsgebiet. — Mehr als 1400 der zunächst vorgesehenen 4000 österreichischen Junglehrer, die in Gebieten des alten Reiches beschäftigt werden sollen, um den Lehrermangel zu beheben, sind bereits in Stellen eingewiesen worden, darunter etwa 750 Lehrerinnen, die in bayerischen Schulen tätig sind. Eine größere Zahl österreichischer Junglehrer wurde zunächst im Landjahr beschäftigt, so daß dort tätige Junglehrer für den Schuldienst freigebracht werden konnten.

Frankreich. Schule und Bauerntum. „Es ist sicher, daß ein Aufhören der Landflucht eine Reform der Landwirtschaft voraussetzt und infolgedessen eine neue innere Haltung des Landwirts. Diese Umformung kann nicht ohne die Schule vollzogen werden, deren Einfluß zweifellos Grenzen hat, die aber trotzdem der übergroßen Mehrheit der Landkinder ihren Stempel auf-

prägt...“ Dies ist die Einleitung zu einem Artikel des „Temps“ in Paris, welcher die Bedeutung der Schule für die französische Landwirtschaft untersucht. Es wird bemängelt, daß die Stoffpläne für das Land dieselben seien wie die für die Stadt und daß kein Unterschied gemacht werde in der Ausbildung der Stadt- und Landlehrer. Das Ergebnis sei, daß Landwirtschaft und Schule völlig getrennt seien. Dafür gebe es ein untrügliches Zeichen: Wenn ein Lehrer einen besonders begabten Schüler habe, suche er ihn dem Beruf des Landwirts zu entziehen. Er dränge ihn in die Lehrerbildungsanstalt oder aufs Lycée. Seine Hauptsorge sei, ihn der Erde zu entreißen. Solche Leute seien natürlich nicht geeignet, zur Hebung des Bauernstandes beizutragen. Der Artikelschreiber hat die Schweiz, Deutschland, Holland, Schweden und Dänemark bereist und überall — neben der Sauberkeit — eine höhere geistige Kultur der Landwirte und „geradezu wissenschaftliche Schullung für ihren Beruf“ vorgefunden. Aber obwohl diese Bauern ein ziemlich hohes Bildungsniveau erlangt hätten, seien sie doch Bauern geblieben. Hier müsse in Frankreich die Arbeit der Schule einsetzen. Nun sei in den Schulprogrammen zwar viel die Rede von Erzie-

hung zur Ordnung, Genauigkeit, Höflichkeit, zur Arbeitsliebe, zu Bescheidenheit und Mut, zu Familiensinn und Vaterlandsliebe und zu den staatsbürgerlichen Pflichten. Eines aber habe man vergessen: die Uneigennützigkeit. Und der Verfasser fährt fort: „Die öffentliche Moral ist im Niedergang begriffen... Der Familiensinn schwindet; ebenso der für das allgemeine Wohl, den Gemeinnutz... Aber wenn es wahr ist, daß das Ende der Landflucht undenkbar ist ohne eine moralische und geistige Erneuerung des französischen Bauernstandes, dann muß man die Frage von Grund aus lösen, d. h. man muß Frankreich eine Schule geben, wo die Kinder der Bauern von dem Wissen um ihre Pflichten und ihre Verantwortung durchtränkt werden, wo ihre Seele geweckt wird und nicht nur das Gehirn, wo sich eine neue Ordnung herausbildet, die zur Grundlage haben muß Familie und Beruf, Familienehr e und Beruf ehr e. Dazu ist es aber wohl nötig, daß zuvor die Ausbildung der Lehrer neue Grundlagen erhält.“ („I.Z.f.E.“, Heft 5, 1938.)

Totentafel. In Italien starb im August der bekannte Pionier der Schulreform und zeitweilige italienische Unterrichtsminister Lombardo Radice.

Zeitschriftenschau.

Unter dem Titel „Lebenskunde nach dem Arbeitsschulprinzip“ veröffentlicht Pfarrer Hans Métraux, Zürich, im Heft 2 der schweizerischen Zeitschrift für kaufmännisches Bildungswesen (Basel, Februar 1938) einen Bericht über den Lebenskundeunterricht an der kantonalen Handelsschule in Zürich. Der Verfasser empfiehlt die gelegentliche Behandlung zusammenhängender Themata aus der Religions- oder Philosophiegeschichte, mißt aber der Besprechung von Fragen aus der Gedankenwelt der Schüler ebenso große Bedeutung bei. In welch hohem Maße die denkende Jugend durch das äußere Geschehen und das geistige Ringen in unserer Zeit beeindruckt und in Mitleidenschaft gezogen wird, verrät die nachfolgende kleine Auslese von Fragen, zu deren Beantwortung der Lehrer aufgefordert wurde: „Wäre es nicht besser, daß man den Menschen nicht frägt, bist du ein Heide oder ein Christ? Sondern daß der Mensch einfach als Mensch gewertet wird. Daß man den Menschen als Menschen erziehe und nicht als Christ oder Heide? — Dauert das Christentum ewig oder wird es verschwinden, wie seinerzeit die Religionen der Römer, der Griechen usw.? — Wie kann man am besten seine Minderwertigkeitsgefühle überwinden? — Gibt es noch Menschen, die sich so geben, wie sie wirklich sind? Muß man nicht auch die Kunst der Verstellung benützen? — Ist überhaupt Aussicht vorhanden, daß einmal eine bessere Zeit kommt, ohne Krieg und ohne daß man darnach trachtet, viel Geld zu verdienen und nur für sich zu sorgen? Denn heute heißt es doch: Jeder ist sich selbst der nächste. — Ist der Mensch wirklich eine Bestie? — Welches ist das schönste Verhältnis zwischen Eltern und Kindern?“ — Diese Fragen verraten eine innere Zerrissenheit, wie man sie bei der Jugend früherer Jahrhunderte wohl nicht gefunden hätte. Der zur Antwort aufgerufene Lehrer steht vor einer schweren Aufgabe. Métraux schreibt: „Auf die Behandlung solcher Fragen muß große Sorgfalt verwendet werden. Es sind grundsätzlich drei verschiedene Wege möglich: a) die Fragen werden durch den Lehrer beantwortet, b) die einzelnen Schüler werden aufgefordert, durch vorbereitete Voten eine Aussprache einzuleiten, c) die Fragen werden in der Stunde zur Diskussion gestellt. — Am meisten empfiehlt sich

eine kombinierte Verwendung dieser drei Möglichkeiten, je nach dem Charakter der Frage. Allerdings scheint mir eine Erarbeitung der Antwort durch die Schüler am verheißungsvollsten zu sein.“

Rektor Dr. O. Guyer, Zürich, gibt im Heft 7/8 der eben genannten Zeitschrift (Juli/August 1938) eine vorläufige Orientierung über „Das kaufmännische Bildungswesen an der Landesausstellung“. Das Fachgruppenkomitee sieht die Darstellung folgender Gebiete und Einrichtungen vor: „1. Schematische Orientierung über den gesamten Aufbau des kaufmännischen Bildungswesens der Schweiz; 2. Die Berufsschulen, die Berufslehre, die Lehrabschlußprüfungen, die Verkäuferinnen-schulen; 3. Die Handelsschulen und die Verkehrsschulen; 4. Die Handelshochschule St. Gallen und die Handelswissenschaftlichen Abteilungen der Universitäten; 5. Die Institutionen der Schweizerischen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen; 6. Arbeit und Organisation der Berufsverbände, z. B. Kaufmännischer Verein, Steuographenvereine, Verein schweiz. Handelslehrer.“

In Gesundheit und Wohlfahrt, Heft 7, Juli 1938, veröffentlicht Dr. Robert Christen, Olten, einen Bericht über die Durchführung des schulärztlichen Dienstes auf dem Lande mit einem Schularzt im Hauptamt. In der Amtei Olten-Gösgen (Solothurn) haben sich 23 von 27 Schulgemeinden zu einem Zweckverband zur Durchführung des schulärztlichen Dienstes zusammengeschlossen. Seit bald zwei Jahren schon arbeitet in diesem Verband ein Schularzt im Hauptamt. Er hat ca. 6700 Schulkinder zu betreuen und untersteht einer Schulärztkommission, in welcher alle beteiligten Gemeinden vertreten sind. Die Kosten werden gedeckt durch die Beiträge der Verbandsgemeinden und durch Subventionen von Seiten des Staates und des Bundes. Der hauptamtlich tätige Schularzt hat viel bessere Möglichkeiten zur Erfassung der Kinder mit gestörter Gesundheit als der nebenamtlich tätige. Dr. Christen schreibt: „Der Schularzt im Hauptamt ist gewissermaßen ein Spezialist geworden. Er befaßt sich ausschließlich mit schulärztlichen Fragen. Es ist selbstverständlich, daß er darin mit der Zeit große Erfahrung bekommt. Bei der Durchführung des schulärztlichen Dienstes ist die Röntgen-